

**Information gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung  
für die Datenverarbeitung im Sachgebiet Steuern und Abgaben/ Kommunale Steuern  
(Zweitwohnungs-, Hunde-, Vergnügungssteuer)**

**1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:**

*Gemeinde Petershagen/Eggersdorf*  
- *Fachbereich Finanzen / Sachgebiet Steuern und Abgaben*  
- *Am Markt 8*  
- *15345 Petershagen/Eggersdorf*  
- *03341/4149 - 404*  
- *405*  
- *kaemmerei @petershagen-eggersdorf.de*

**2. Beauftragte oder Beauftragter für den Datenschutz:**

- *Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf*  
- *Am Markt 8*  
- *15345 Petershagen/Eggersdorf*  
- *datenschutz@petershagen-eggersdorf.de*  
- *Stephan Schwabe*  
- *03341/4149203*

**3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten**

Viele Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen treten regelmäßig mit dem Bereich Steuern und Abgaben des Fachbereiches Finanzen in Kontakt, weil sie Hundehalter sind, eine Zweitwohnung innehaben oder Aufsteller von Spielgeräten sind. Damit wird ihnen gegenüber Hundesteuer, Zweitwohnungssteuer oder Vergnügungssteuer festgesetzt und erhoben oder sie zeigen Änderungen an bzw. beantragen diese. Mit dem vorliegenden Merkblatt wird der Informationspflicht mit Verweis auf die seit dem 25.05.2018 geltende EU-DSGVO nachgekommen.

Die Rechtsgrundlage zur Erhebung und Festsetzung von Kommunalen Steuern und damit der Ausübung des Satzungsrechtes ergibt sich aus der Brandenburger Kommunalverfassung (Verweis auf §§ 3, 64) und dem Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) (Verweis auf §§ 1,2, 3 und 12). Mit der Ausübung des Satzungsrechtes ist die Gemeinde Petershagen/Eggersdorf befugt, Satzungen für die Erhebung und Festsetzung örtlicher Verbrauchs- und Aufwandsteuern, hier Hundesteuer, Zweitwohnungssteuer und Vergnügungssteuer, auszugestalten und zu erlassen. Zur Erfüllung der steuerlichen Aufgaben werden auf der Grundlage der jeweils geltenden Satzung personenbezogene Daten von den betroffenen Personenkreisen benötigt und unter Einhaltung der Vorgaben der DSGVO verarbeitet.

Zur Erfüllung der Aufgaben im Rahmen der Festsetzung und Erhebung der o.g. kommunalen Steuern sowie der zugehörigen Nebenleistungen ist die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich vorgeschrieben und Sie als betroffene Person sind verpflichtet, diese Daten bereitzustellen.

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO in Verbindung mit den §§ 3 und 23 des Brandenburger Datenschutzgesetzes (BbgDSG). Danach ist die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Gemeinde Petershagen/Eggersdorf, Finanzen, Abt. Steuern und Abgaben zulässig, wenn sie zur Erfüllung der obliegenden Aufgabe oder in Ausübung öffentlicher Gewalt, die ihr übertragen wurde, erforderlich ist.

Aufgabe des Fachbereiches Finanzen, Abt. Steuern und Abgaben, ist unter anderem die Festsetzung und Erhebung der Hundesteuer, Zweitwohnungssteuer, Vergnügungssteuer sowie der zugehörigen Nebenleistungen (zum Beispiel Säumniszuschläge und Zinsen) für die Gemeinde Petershagen/Eggersdorf. Die Verwaltungsverfahren zur Festsetzung und Erhebung der genannten Steuern sowie der zugehörigen Nebenleistungen umfassen dabei auch außergerichtliche bzw. gerichtliche Rechtsbehelfsverfahren. Dabei werden Daten an die für die Bearbeitung zuständige Stelle der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf oder einen externen Dritten (zum Beispiel Gerichte) weitergegeben.

Die Verarbeitung der Daten erfolgt unter der Maßgabe einer einheitlichen und gleichmäßigen Besteuerung und der Wahrung der Steuergerechtigkeit. Dazu gehört, dass die vom Betroffenen mitgeteilten, von der Abteilung Steuern ermittelten oder die durch Dritte (z.B. Mitteilungen oder Erfüllung einer Mitwirkungspflicht) angezeigten Informationen hinsichtlich der persönlichen und sachlichen Steuerpflicht geprüft und gegebenenfalls für die konkrete Veranlagung der vorgenannten Steuern oder Nebenleistungen verwendet werden.

Dabei werden auch Daten verarbeitet, die von anderen Dienststellen der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf sowie anderen Behörden (z. B. Finanzverwaltungen, Amtsgerichte, Ordnungsbehörden, Meldebehörden) zur Durchführung der Festsetzung und Erhebung der vorgenannten Steuern oder Nebenleistungen nach Maßgabe der einschlägigen Gesetze zur Verfügung gestellt werden. Die Verarbeitung der Daten erfolgt zudem auch zur Realisierung der berechtigten Steueransprüche durch Prüfung und Inanspruchnahme Dritter durch eventuelle Haftungs- oder Duldungsverfahren oder Gesamtschuldnerschaft.

Die personenbezogenen Daten können auch zu statistischen Zwecken verarbeitet werden (§27 BDSG). Nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (§12) ist eine Weitergabe der Daten darüber hinaus grundsätzlich nur unter Maßgabe der Einhaltung des Steuergeheimnisses (§ 30 AO) zulässig.

#### **4. Kategorien der personenbezogenen Daten sowie der betroffenen Personen**

Zur Erfüllung der steuerlichen Aufgaben werden von den Betroffenen personenbezogene Daten benötigt und verarbeitet; dies sind:

- Name
- Anschrift
- Kontaktmöglichkeiten (E-Mail-Adresse, Telefonnummer, o.ä.)
- Bankverbindung
- und alle Informationen, die im Hinblick auf die Steuerfestsetzung und Steuererhebung oder auch für den Tatbestand der Befreiung von der Steuer benötigt werden.

Von der oben benannten Verarbeitung der Daten sind Personen betroffen, welche in der Gemeinde ihren Zweitwohnsitz, Halter eines Hundes und Spielautomatenbetreiber, sind.

#### **5. Kategorien der Empfänger, denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, einschließlich Empfänger in Drittländern oder internationalen Organisationen**

Es werden Daten an die für die Bearbeitung zuständige Stelle des Sachgebietes Zahlungsabwicklung und Finanzbuchhaltung der Gemeinde oder einen externen Dritten (zum Beispiel Gerichte, Finanzverwaltungen des Bundes oder der Länder) weitergegeben. Zur Überwachung und Umsetzung der fristgerechten und vollständigen Erstattung bzw. Zahlung werden ebenfalls Daten an das Sachgebiet Finanzbuchhaltung und Zahlungsabwicklung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf, weitergegeben.

Dies geschieht zum Beispiel dann, wenn der Fachbereich Finanzen, Abt. Steuern, der Gemeinde unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften (Verweis auf § 30 AO) bei der Aufklärung zur Gefahrenabwehr mitwirkt. Hier erfolgt eine Weitergabe der Daten an die für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen (zum Beispiel Bauaufsicht, Feuerwehr, Umweltamt, Poli-

zei). Ebenso können Mitteilungen an die für die Bearbeitung zuständige Stelle der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf oder einen externen Dritten (zum Beispiel Gerichte, Staatsanwaltschaft, Finanzverwaltung) zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung und des Leistungsmissbrauchs, Steuerstraftaten bzw. -ordnungswidrigkeiten, zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung erfolgen.

Eine Übermittlung in Drittländer erfolgt im nur bei Notwendigkeit im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben des Sachgebietes Steuern.

## **6. Dauer der Speicherung**

Die Daten werden unter Beachtung hoher technischer und organisatorischer Sicherheitsvorkehrungen zu allen oben genannten Zwecken für die Dauer von zehn Jahren nach vollständigem Abschluss aller den Steuervorgang betreffenden Vorgänge gespeichert und in sonstiger Form verarbeitet. Dies schließt nicht eine nach Abschluss der Aufbewahrungsfristen erfolgende Weitergabe an das Archiv der Gemeinde aus. Sollten Daten nicht an das Archiv weitergegeben werden, werden sie gelöscht.

## **7. Betroffenenrechte**

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der DS-GVO insbesondere folgende Rechte:

- a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).
- b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO, gilt jedoch nicht für bereits gedruckte Daten).
- c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft (gilt jedoch nicht für bereits gedruckte Daten).

## **8. Beschwerderecht**

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht,  
Stahnsdorfer Damm 77  
14532 Kleinmachnow  
Telefon: 033203/356-0, Telefax: 033203/356-49, E-Mail: [Poststelle@LDA.Brandenburg.de](mailto:Poststelle@LDA.Brandenburg.de))